

WAFFENRECHTLICHE ERLAUBNIS

Waffenrechtliche Erlaubnisse sind grundsätzlich sowohl für den Erwerb, Besitz und das Führen von Schusswaffen, als auch für den Erwerb und Besitz von Munition erforderlich.

Eine solche Erlaubnis ist die Waffenbesitzkarte (grün, gelb oder rot), der Europäische Feuerwaffenpass und der Kleine Waffenschein.

Der Erwerb und das Überlassen von Schusswaffen ist innerhalb von 2 Wochen anzuzeigen.

Gebühren

Waffenrechtliche Erlaubnisse sind gebührenpflichtig entsprechend der Kostenverordnung zum Waffengesetz (WaffKostV).

Benötigte Dokumente

- Sportschützen: Antrag, ein Sachkundenachweis, Bedürfnisbestätigung für den Erwerb von Schusswaffen, Nachweis einer Mitgliedschaft in einem Schützenverein
- Jäger: Antrag, ein gültiger Jagdschein
- Erben: Antrag, ein Erbnachweis (Testament), eine Kopie der Sterbeurkunde
- Feuerwaffenpasses: Antrag, 1 Passbild
- Kleiner Waffenschein: Antrag

Die Antragsformulare werden Ihnen bei einer persönlichen Vorsprache ausgehändigt.

Rechtsgrundlagen (allgemein)

- Waffengesetz (WaffG)
- Kostenverordnung zum Waffengesetz (WaffKostV)

ZUSTÄNDIGE ORGANISATIONSEINHEIT(EN)

→ Abteilung Besonderes
Ordnungsrecht

ANSPRECHPARTNER

Sabine Weiske

Email:

BesonderesOrdnungsrecht@stadtweir

Telefon: (03643) 762-360

zum Kontaktformular